



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.04.2023

Neue Gentechniken und die bayerische Landwirtschaft

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen einer möglichen Deregulierung auf die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft? 2
 2. Auf welche Weise setzt sich die Staatsregierung innerhalb ihrer Möglichkeiten für eine umfassende Technikfolgenabschätzung ein? 2
 3. Welche Regelungen braucht es nach Meinung der Staatsregierung, um sicherzustellen, dass bayerische landwirtschaftliche Produkte weiterhin frei von Gentechnik bleiben, einschließlich der sogenannten neuen Gentechnik und deren Verfahren? 2
 4. Plant die Staatsregierung in den Fördermaßnahmen der Programme für Vertragsnaturschutz (VNP) und Kulturlandschaft (KULAP) die Verwendung von Saatgut oder Pflanzen, die mit den Verfahren der neuen Gentechnik wie z. B. CRISPR/Cas hergestellt wurden, auszuschließen? 3
 5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Risiken, die durch mit der Gentechniken CRISPR/Cas vorgenommene Anpassungen von Pflanzen und Insekten für Ökosysteme und Nahrungsnetze entstehen können? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 19.05.2023

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen einer möglichen Deregulierung auf die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft?

Der von der EU-Kommission angekündigte Legislativvorschlag zur Novellierung des Gentechnikrechts wird intensiv geprüft werden, sobald dieser vorliegt. Die konkreten Auswirkungen des Vorschlags auf die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft können erst dann abgeschätzt werden.

2. Auf welche Weise setzt sich die Staatsregierung innerhalb ihrer Möglichkeiten für eine umfassende Technikfolgenabschätzung ein?

Die durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Link: www.efsa.europa.eu¹) und die von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Studie vom 29.04.2021 (Link: www.food.ec.europa.eu²) durchgeführte Technikfolgenabschätzung wird für ausreichend erachtet.

Der konkrete Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von New Genomic Techniques (NGT) sollte abgewartet werden.

3. Welche Regelungen braucht es nach Meinung der Staatsregierung, um sicherzustellen, dass bayerische landwirtschaftliche Produkte weiterhin frei von Gentechnik bleiben, einschließlich der sogenannten neuen Gentechnik und deren Verfahren?

Die Staatsregierung steht zum gentechnikanbaufreien Bayern. Der Anbau klassischer gentechnisch veränderter Pflanzen ist mit den empfindlichen Naturräumen und der kleinteiligen Agrarstruktur in Bayern nicht vereinbar. Deshalb hat Bayern ein Verbot für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern gesetzlich festgeschrieben.

Der konkrete Vorschlag der EU sollte abgewartet werden. Dieser wird dann von den EU-Gesetzgebungsorganen beraten und politisch beschlossen, bevor er rechtlich in Kraft treten kann. Erst dann wird auf Landesebene zu entscheiden sein, wie mit einer neuen EU-Rechtsslage umzugehen sein wird.

1 <https://www.efsa.europa.eu/de/news/faq-criteria-risk-assessment-plants-produced-targeted-mutagenesis-cisgenesis-and-intragenesis>

2 https://food.ec.europa.eu/plants/genetically-modified-organisms/new-techniques-biotechnology/ec-study-new-genomic-techniques_en

-
- 4. Plant die Staatsregierung in den Fördermaßnahmen der Programme für Vertragsnaturschutz (VNP) und Kulturlandschaft (KULAP) die Verwendung von Saatgut oder Pflanzen, die mit den Verfahren der neuen Gentechnik wie z. B. CRISPR/Cas hergestellt wurden, auszuschließen?**

Bayern hat sich zur gentechnikanbaufreien Region erklärt. Der Anbau derart gentechnisch veränderter Pflanzen im Freiland ist nicht möglich.

- 5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Risiken, die durch mit der Gen-Schere CRISPR/Cas vorgenommene Anpassungen von Pflanzen und Insekten für Ökosysteme und Nahrungsnetze entstehen können?**

Da genetisch veränderte Organismen, insbesondere sogenannte genomeditierte (z. B. mittels CRISPR/Cas), nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur im Vergleich zu einer Referenz eindeutig erkannt werden können, ist die Einhaltung des Vorsorgeprinzips bei möglichen Freisetzungen wichtig. Dazu hat sich Deutschland durch seinen Beitritt zum Cartagena-Protokoll über Biosicherheit verpflichtet. Bayern hat keine eigenen Institutionen zur Bewertung der Risiken, die von genomeditierten Organismen für Ökosysteme und Nahrungsnetze ausgehen können. Die Staatsregierung arbeitet deshalb in diesen Fragen mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zusammen, das als Nationales Referenzlabor im Netzwerk der EU-Referenzlabore (EURL) mitwirkt. Diese Einrichtungen verfolgen und bewerten die neuen Techniken der Pflanzenzüchtung und der Tierzucht und deren Verwendung im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft, einschließlich der damit möglicherweise verbundenen Gefahren für die biologische Vielfalt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.